



Fachbereich: Bürgermeisterin  
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

### **Beschlussvorlage BV/078/2024**

<b>Gremium</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss	Vorberatung	04.07.2024	nicht öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	11.07.2024	nicht öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	17.10.2024	nicht öffentlich

### **Gegenstand der Vorlage**

#### ***Beteiligung an der Schleswig-Holstein Beteiligungs-AG***

##### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2024 vom Vorstand der HanseWerk AG bietet diese der Stadt Tönning eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG an.

Der Preis pro Aktie beträgt 5.711,44 EUR. Der Anteil der Kommune am Ergebnis der Gesellschaft wird in Form eines festen und eines variablen, ergebnisabhängigen Bestandteils ausgeschüttet. Der feste Bestandteil – Garantiedividende – beträgt 199,49 EUR pro Aktie (vor Steuern).

Eine Zusatzdividende wird nur gezahlt, wenn das Ergebnis der Gesellschaft es zulässt. In den letzten 3 Jahren wurden durchschnittlich insg. rd. 203,00 EUR Dividende (Garantie- zzgl. Zusatzdividende gezahlt), damit ungefähr der Betrag, der künftig als Garantiedividende gezahlt wird. Die Gesellschaft steht im Rahmen der Energiewende vor großen Herausforderungen mit hohen Investitionen in den nächsten Jahren. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass in nächster Zukunft nennenswerte Zusatzdividenden gezahlt werden.

Das reguläre Aktienkontingent für die Stadt Tönning beträgt 482 Aktien und inklusive optionalem Kontingent (doppeltes reguläres Kontingent) 964 Aktien. Die Kapitalgarantie in 2029 gilt nur für Aktien aus dem regulären Kontingent.

Es gilt eine Mindestwerbsschwelle von 100.000 EUR. Bei einem Aktienkaufpreis von 5.711,44 EUR/ Aktie entspricht diese Schwelle einer Mindestmenge von 18 Aktien.

Ein Erwerb ist im Zeitraum vom 01.07.-30.09.2024 möglich. Neben dem Kaufpreis sind Stückzinsen zu entrichten. Diese ist nach Erwerbsstichtag gestaffelt und beträgt zwischen 44,27 EUR/Aktie und 94,01 EUR/Aktie.

Jede Kommune, die Aktien an der SH Netz erwerben möchte, hat zuvor dem Konsortialvertrag, der die Rechtsbeziehungen aller Aktionäre der SH Netz untereinander und gegenüber der SH Netz verbindlich und dauerhaft konkretisiert, in seiner jeweils gültigen Fassung beizutreten.

Weitere Details können dem Angebotsschreiben sowie den beigefügten Hinweisblättern, dem Angebotsformular sowie der Beitrittserklärung entnommen werden, welche dieser Beschlussvorlage beigefügt sind. Darüber hinaus stehen umfassende Informationen in einem Prospekt zum Beteiligungsangebot sowie in einer Unternehmensdarstellung in Papierform in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Freie Liquidität zum Aktienerwerb steht nicht zur Verfügung, so dass ein Erwerb nur kreditfinanziert möglich wäre. In diesem Falle wäre ein Nachtrags-Haushalt erforderlich. Die Kommunalaufsicht müsste sowohl der Beteiligung als auch dem Nachtrags-Haushalt und der erforderlichen Kreditaufnahme zustimmen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Sollte die Stadt Tönning sich für einen Aktienankauf entscheiden, so müsste die Beteiligung über ein Darlehen finanziert werden. Der aktuelle Darlehenszins für 5 Jahre liegt derzeit um die 3,25 % - 3,50 %. Der tatsächliche Zins würde erst nach Ausschreibung feststehen.

Auf Basis des aktuellen Kaufpreises (5.711,44 EUR/Aktie) ergibt die Garantiedividende von 199,49 EUR brutto (netto 167,92 EUR nach Steuern) eine Rendite von 2,94 % vor Kreditzinsen. Dies ist für eine unternehmerische Beteiligung grundsätzlich als gering zu bewerten.

Aufgrund der erforderlichen Kreditfinanzierung würde die Beteiligung zu einer Negativrendite führen. Das ist mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht vereinbar und somit aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig.

Eine Kalkulation mit eventuellen variablen Zusatzrenditen über die Garantiedividende hinaus kann nicht erfolgen, da diese in jeder Hinsicht unsicher sind.

Ob und inwieweit eine Genehmigungsfähigkeit für einen Aktienankauf besteht, kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abschließend gesagt werden. Die Anfrage bei der Kommunalaufsichtsbehörde ist gestellt. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine Genehmigungsfähigkeit bei einer Negativrendite verneint werden würde.

Bereits in 2016 und in 2021 sind der Stadt Tönning ähnliche Beteiligungsangebote von der SH Netz unterbreitet worden. Seinerzeit hat sich die Stadt Tönning – unter besseren Beteiligungskonditionen – gegen einen Aktienerwerb entschieden.

Aufgrund der schlechteren Rahmenbedingungen (Negativrendite) und aufgrund der Fraglichkeit der Genehmigungsfähigkeit seitens der Kommunalaufsicht empfiehlt die Verwaltung von einem Aktienerwerb auf der Grundlage des vorliegenden Beteiligungsangebots mit Stichtag 11.04.2023 abzusehen.

### Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Entscheidung der Stadtvertretung entstehen entsprechende Erwerbskosten für den Ankauf von Aktien, mindestens im Wert von 100.000 EUR, welche über ein Darlehen für 5 Jahre zu finanzieren sind bei einem voraussichtlichen Darlehenszinssatz von um die 3,25 % - 3,50 %.

Es wären Nachtrags-Haushalt nebst Genehmigung der Kommunalaufsicht (für Haushalt, Kreditaufnahme und Beteiligung) erforderlich.

Selbst, wenn in Zukunft eine positive Rendite erzielt würde, würde dies lediglich den durch das Land auszugleichenden Fehlbetrag reduzieren.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, auf einen Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG zu verzichten.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, auf einen Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG zu verzichten.
3. Die Stadtvertretung beschließt, auf einen Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG zu verzichten.

### Alternativ:

- I. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Beitritt zum Konsortialvertrag in der derzeit gültigen Fassung und unter ausdrücklicher Anerkennung der hiermit verbundenen Rechte und Pflichten aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien an der SH Netz und beauftragt die Bürgermeisterin entsprechend zur Unterzeichnung der vorliegenden Beitrittserklärung.
  2. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Kauf von \_\_\_\_\_ Aktien zu einem Kaufpreis von 5.711,44 EUR/Aktie an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG auf der Grundlage des Beteiligungsangebots mit Stichtag 11.04.2023 zzgl. Stückzinsen in Abhängigkeit vom Erwerbstitel und beauftragt die Bürgermeisterin zur Abgabe eines entsprechenden Kaufangebots zum Aktienerwerb.
- II. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Beitritt zum Konsortialvertrag in der derzeit gültigen Fassung und unter ausdrücklicher Anerkennung der hiermit verbundenen Rechte und Pflichten aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien an der SH Netz und beauftragt die Bürgermeisterin entsprechend zur Unterzeichnung der vorliegenden Beitrittserklärung.
  2. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Kauf von \_\_\_\_\_ Aktien zu einem Kaufpreis von 5.711,44 EUR/Aktie an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG auf der Grundlage des Beteiligungsangebots mit Stichtag 11.04.2023 zzgl. Stückzinsen in Abhängigkeit vom Erwerbsstichtag und beauftragt die Bürgermeisterin zur Abgabe eines entsprechenden Kaufangebots zum Aktienerwerb.
- III. Die Stadtvertretung beschließt:
1. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Beitritt zum Konsortialvertrag in der derzeit gültigen Fassung und unter ausdrücklicher Anerkennung der hiermit verbundenen Rechte und Pflichten aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien an der SH Netz und beauftragt die Bürgermeisterin entsprechend zur Unterzeichnung der vorliegenden Beitrittserklärung.
  2. Die Stadt beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmungen der Kommunalaufsicht – den Kauf von \_\_\_\_\_ Aktien zu einem Kaufpreis von 5.711,44 EUR/Aktie an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG auf der Grundlage des Beteiligungsangebots mit Stichtag 11.04.2023 zzgl. Stückzinsen in Abhängigkeit vom Erwerbsstichtag und beauftragt die Bürgermeisterin zur Abgabe eines entsprechenden Kaufangebots zum Aktienerwerb.

---

Dorothe Klömmer  
Bürgermeisterin